

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 32

Artikel: Kinematographische Aufnahme des Polarlichtes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719683>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

menchlichen Wert. In ihnen lebt etwas von der begeisterten Hingabe, mit welcher der „Kinomann“ der Scott'schen Expedition gearbeitet. Ponting erzählt zum Schluß von seinen jahrelangen Studien und Erfahrungen als Photograph, die ihn in der ganzen Welt herumführten; in allen Teilen der Welt hat er sich den Ruf als ein Meisterphotograph erworben. „Ich habe in den dunstigen schwülen Dschungeln und Sümpfen von Java gearbeitet und auf den Ebenen der Mandchurie, wo die Luft so trocken ist, daß bisweilen die Haut aufspringt; ich habe auf hohen Bergen photographiert und in unterirdischen Höhlen. Aber der malerischste und zugleich interessanteste Teil der Welt, in dem ich jemals meine Camera aufgestellt habe, ist der Polarkreis.“



Lichtbild- und Kintotechnik.



Die Kinematographie hat in den letzten Jahren einen ganz gewaltigen Aufschwung genommen. Noch kaum aus den Kinderschuhen heraus, eroberte sie sich die zivilisierte und unzivilisierte Welt, und das Publikum, das die Lichtspielkunst ganz gefangen genommen hat, bezeugt eine große Sympathie für ihren geistvollen, launigen Causseur und Lehrmeister.

Die Kinematographie blieb nicht bei der mimischen Darstellung literarischer Produkte stehen, sie begnügte sich nicht mit den vorhergesehenen szenischen Wirkungen, den Wirkungen der unübertrefflichen, erhabenen Natur, in deren Milieu sie die Handlungen hineinstellte, sie bezeugte sich auch damit nicht, daß sie der Regiekunst eine überraschende neue Perspektive eröffnete, sie griff auf die positivste Seite menschlichen Könnens über, eroberte die Wissenschaft für sich und nahm somit einen enzyklopädischen Charakter an. Sie leuchtete in die verborgensten Mysterien der Natur hinein, machte uns mit den erstaunlichen und erschütternden Äußerungen des mikrokosmischen Lebens vertraut — sie wurde für uns ein Lehrmeister mit einem bestrickenden pädagogischen System.

So hat der Kinematograph einen umfassenden und tiefgehenden Einfluß auf unser ganzes Kulturleben gewonnen, und neuerdings macht sich im Publikum mehr und mehr das Bedürfnis bemerkbar, sich nicht allein an den so mannigfachen Darbietungen der Lichtspielkunst zu erfreuen, sondern auch in die technischen Geheimnisse des Kinematographen eingeweiht zu werden und die weitere Entwicklung der kinematographischen Aktion in allen ihren interessanten Phasen verfolgen zu können.

Die in den letzten Jahren über den Kinematographen erschienene Literatur konnte im allgemeinen diesem Mangel noch nicht abhelfen, denn einesteils waren die Bücher zu trocken und streng wissenschaftlich geschrieben und somit für den Laien nicht so ohne weiteres verständlich, und anderenteils betrachteten manche Werke über die Projektionskunst diese von einem so einseitigen Standpunkt, daß man sich eingehender mit ihnen gar nicht beschäftigen konnte.

Es muß deshalb als eine dringende Bedürfnisfrage unserer Zeit die Forderung bezeichnet werden, das Gesamtgebiet der Kinematographie in seinem ganzen Umfange literarisch in klarer und jedermann leicht verständlicher Weise zu bearbeiten und den heutigen Standpunkt festzulegen.

Der Volksvereins-Verlag G. m. b. H. in M.-Gladbach, der seit einiger Zeit seinem Verlag eine Projektions-Abteilung angegliedert hat und sich mit dem Verkauf und Verleihen von Lichtbildern, Films und Apparaten befaßt, hat den Versuch unternommen, dieses Bindeglied zwischen Publikum und Lichtspielkunst durch Herausgabe einer „Lichtbühnen-Bibliothek“ zu schaffen, die in einer Reihe von prinzipiellen tiefgründigen und für den praktischen Gebrauch geeigneten Schriften aus der Feder erster Fachautoritäten ausschließlich das Problem des Kinos behandeln soll.

Als erstes Heft dieser Bibliothek ist vor kurzem „Lichtbild- und Kino-Technik“ von F. Paul Viesegang erschienen und schon der Name des Verfassers, der durch mehrere große Werke über das Projektionswesen in der wissenschaftlichen und technischen Welt den besten Klang hat, bürgt für die Güte des Heftes. Viesegang behandelt in vorbildlich zu nennender knapper und doch überaus klarer und anschaulicher Form zunächst allgemein den Lichtbilder-Apparat und seine Wirkungsweise, die verschiedenen Lichtquellen, den Zubehör zum Lichtbilderapparat, die Anschaffungs- und Betriebskosten desselben und schließlich die vielseitigen Verwendungsarten von Lichtbilder-Apparaten. Im großen Teil des Heftes beschäftigt sich der Verfasser mit dem Kinematographen, beschreibt das kinematographische Aufnahmeverfahren und würdigt den Wert der Kinematographie für wissenschaftliche Zwecke. So wird der Leser auf anschauliche Weise durch Text und viele Illustrationen in das Wesen der Glasbilder-, kinematographischen und episkopischen Projektion und ihre Handlung eingeführt und die ganze technische Seite des Lichtbild- und Kinowesens in knapper, praktischer und übersichtlicher Form dargestellt. Der Abschnitt „Fehlerhafte Erscheinungen beim Arbeiten mit dem Kinematographen“ ist auch für Fachleute von besonderem Werte, da er wertvolle Fingerzeige zur Vermeidung technischer Fehler bei der Vorführung enthält.

Als zweites Heft der Sammlung liegt bereits vor: Hermann Häfker, Kino und Kunst.



Kinematographische Aufnahme des Polarlichtes.



Man schreibt uns: Bekanntlich ist das Nordlicht die wunderbarste Erscheinung am arktischen Polarhimmel und bildet das Entzücken aller Forscher, die einen Winter in jenen Gegenden zugebracht haben. Zahlreich sind deshalb auch die Versuche gewesen, das farbenprächtige Schauspiel im Bilde festzuhalten, doch wollte es lange Zeit nicht glück-

cken, die Photographie diesem Zwecke dienstbar zu machen. Die Einwirkung der verschiedenen Strahlengattungen, die das Polarlicht zusammensetzen, auf die photographische Platte ist sehr schwach und zudem verändert die Erscheinung gerade dann, wenn sie ihre höchste Pracht entfaltet, außerordentlich schnell ihre Form und ihre Lage am Himmel. Zum ersten Male gelang es dem Astronomen Professor M. Brendel im Jahre 1892 zu Boffekop im norwegischen Lappland, bei 7 Sekunden Expositionsdauer eine Photographie einer Nordlicht-Draperie zu erhalten, aber erst 1910 konnte der Professor der Physik in Christiania E. Störmer ebenfalls zu Boffekop zahlreiche Nordlichter photographieren und gleichzeitig die Höhe der merkwürdigen Lichterscheinung auf photogrammetrischem Wege messen. Er fand Höhen, die zwischen 40 und 370 Kilometer über der Erdoberfläche betragen. In diesem Frühjahr nun hat Professor Störmer seine Untersuchungen in Boffekop fortgesetzt und es ist ihm nach einem der Pariser Akademie der Wissenschaften erstatteten Bericht gelungen, nicht nur stereophotogrammetrische Aufnahmen einer dreifachen Draperie, sondern auch mehrere Serien von kinematographischen Aufnahmen zu erhalten. Wenngleich es sich hier zunächst lediglich um einen ersten Versuch handelt und die Expositionsdauer für jedes Bild noch 0,5—1 Sekunde betrug, so eröffnet dieser Erfolg doch die erfreuliche Perspektive, daß es bald möglich sein wird, das geheimnisvolle Phänomen, das bisher nur im Polarwinter meist unter schwierigen äußeren Umständen zu sehen war, auch einem größeren Kreise, allerdings unter Verzicht auf die Wiedergabe der entzückenden Farbenpracht, vorzuzeigen.



Die neue Verordnung über das Kinematographenwesen in Zürich.



Der Stadtrat hat soeben eine Verordnung erlassen, in der die Kinematographenfrage in mehrfacher Hinsicht eine Neuregelung erfährt. Die Verordnung bestimmt in der Hauptsache folgendes: Einrichtung und Betrieb von Kinematographen bedarf behördlicher Bewilligung, die beim Polizeivorstand schriftlich nachzusuchen ist. (Die baupolizeiliche Bewilligung ist extra nachzusuchen.) Der Bewerber muß für einen sicheren, flagellosen und ehrbaren Betrieb Gewähr bieten, einen guten Reumund und die Niederlassung in Zürich besitzen. In Gebäuden, deren obere Stockwerke größeren Menschenmengen zum Aufenthalt dienen, oder in denen große oder feuergefährliche Betriebe, Warenhäuser usw. untergebracht sind, dürfen ständige Kinematographen nicht eingerichtet werden. Die Einrichtung ständiger Kinematographen in Gebäuden mit Schullokalen, oder in der Nähe von Schulhäusern, oder an Orten, wo der Betrieb zu erheblichen Verkehrsstörungen oder zu Störungen der Nachtruhe von Wohnquartieren führen könnte, ist nicht zulässig. Für Kinematographen zu Lehrzwecken können Ausnahmen zugestanden werden.

Die Kino-Lokale müssen zu ebener Erde liegen, in Gebäuden, deren Umfassungsmauern aus feuer sicherem Material bestehen. Die Erstellung oder Bützung übereinander liegender Galerien zu Zuschauerplätzen ist nicht gestattet. Durch genügend zahlreiche Ausgänge, die in der Mehrzahl direkt in's Freie führen und nicht unter 1,20 Meter breit sein sollen, ist eine rasche Entleerung des Zuschauerraumes und der Galerien zu sichern. Die Ausgänge dürfen nicht auf enge Gassen oder Höfe münden. Sitze und Verweilen von Personen in Gängen zwischen Sitzreihen ist unzulässig. Die Apparatenkabine darf nicht in den Zuschauerraum eingebaut werden; sie muß von ihm durch eine mindestens 15 Cm. dicke Mauer getrennt sein. Die Kabinentüre muß feuersicher und rauchdicht abschließen.

Als Operateure dürfen nur Personen verwendet werden, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und sich durch eine vor der Feuerpolizei abzulegende Prüfung darüber auszuweisen haben, daß sie die nötigen Eigenschaften u. Kenntnisse besitzen. Der Operateur darf den Apparatenraum, so lange der Kinematograph im Betrieb steht, nicht verlassen. Beim Ausbruch eines Filmbrandes hat er sofort alle nach dem Zuschauerraum führenden Öffnungen zu schließen, die Saalbeleuchtung einzuschalten und Löschmaßnahmen zu ergreifen. Brandausbrüche sind sofort nach der nächsten Polizeiwache zu melden. Der Zuschauerraum ist ausreichend zu beleuchten; die Türen dürfen nicht verschlossen sein. Die Vorstellungen mit lärmender Musik zu begleiten, oder rauchen oder wirteln zu lassen, ist verboten. Unzüchtige oder anstößige Bilder (Films) sind nicht gestattet. Die Zulassung von Kindern unter dem 15. Altersjahr ist, selbst in Begleitung von Erwachsenen, untersagt. Besondere Jugendvorstellungen dagegen können vom Schulvorstande bewilligt werden. (B.)



Allgemeine Rundschau.



Deutschland.

— **Kino-Statistik.** Die internationale Wochenproduktion an Filmmetern beträgt 2,373,000 = 3 Millionen Mark. Das ist ein Jahresumsatz von 150 Millionen. Die 3000 Kinotheater in Deutschland werden täglich von 1,5 Millionen Menschen besucht. Die Einnahme beträgt etwa 150 Millionen im Jahr. Das bedeutet, daß jeder Deutsche (vom 10. Jahr ab gerechnet) etwa 4 Mark für den Kienlopp ausgibt. Wieviel wohl für Theater, Konzerte und gute Bücher?! (Aus dem Augustheft des „Türmers“.)

— **Der Kinematograph an Fürstenhöfen.** Der deutsche Kaiser hat in seinem Palais in Berlin für sich und den kaiserlichen Hofstaat ein eigenes Kinotheater einrichten lassen. Anlässlich des Besuches des englischen Königs hat diesen diese zeitgemäße Einrichtung so gut gefallen, daß im Buckingham-Palast in London nun auch ein Privat-Kinematograph für die englische Königsfamilie eingerichtet wird.